

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde
Selmsdorf
vom 15.09.2020

Top 6 Brandschutzsanierung Schule Selmsdorf, Projektvorstellung, Grundsatzbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Stoeter Herrn Hempel vom Büro Hempel Architekten aus Wismar und übergibt ihm das Wort.

Herr Hempel erläutert anhand der vorliegenden Unterlagen die vorgesehenen brandschutztechnischen Maßnahmen. Er geht insbesondere auf Wunsch der Gemeinde darauf ein, die Möglichkeit des späteren Anbaus eines Fahrstuhls zu berücksichtigen. Dieses wäre an der Straßenseite zur Neuen Reihe möglich, ist aber nicht Bestandteil des Projektes. Im Falle des Anbaus des Fahrstuhls müsste für die angrenzenden Räume ein Ersatzraum geschaffen werden. Hier schlägt er vor, dies im Keller vorzunehmen. Für die vorhandenen Stufen im 1. OG müsste ein Abweichungsantrag gestellt werden, aufgrund des vorhandenen Denkmalschutzes. Er geht davon aus, dass es genehmigungsfähig ist. Für einen Rollstuhlfahrer würde das bedeuten, dass hier immer eine Hilfsperson notwendig ist. Herr Hempel geht weiterhin auf die vorgesehenen Inhalte der Baumaßnahme ein. Die Gemeinde äußert den Wunsch, auch die Aula mit einzubeziehen und einen neuen Fußboden zu errichten. Herr Hempel weist darauf hin, dass dazu vorher geklärt werden sollte, woher das Wasser kommt. Weiterhin wird herausgearbeitet, dass sowohl die Einbruchmeldeanlage als auch die Brandmeldeanlage mit Aufschaltung Bestandteil der Planung sind.

Auf Nachfrage geht Herr Hempel auf das vorgesehene Leitungsnetz als Voraussetzung für die Digitalisierung der Schule ein. Es ist vorgesehen, Kupferkabel cat 7 zu verlegen. Das Leitungsnetz endet in den Zwischendecken der einzelnen Räume, so dass sobald das Medienkonzept der Schule feststeht, die Leitungsinstallation nachträglich erfolgen kann.

Im Anschluss der eingehenden Planerörterung erfolgt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf bestätigt die Planung für die Brandschutzsanierung der Schule in Selmsdorf. Vorbehaltlich der zu erwartenden Baugenehmigung wird die Ausführung der Leistungen freigegeben. Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, die Vergabe sämtlicher Leistungen zum Bauvorhaben an das Amt Schönberger Land zu delegieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0